



NEUKIRCHENER MISSION E.V.

SATZUNG

Diese Satzung wurde auf der Gründungsversammlung der Neukirchener Mission e.V. am 23. Juni 2001 einstimmig beschlossen.

- geändert mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 27.04.2002
- geändert mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 24.04.2004
- geändert mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 13.12.2010
- geändert mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 30.04.2011
- geändert mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 27.04.2013
- geändert mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 26.04.2014

Präambel

Die Neukirchener Mission e. V. und die Evangelische Kinderheimat Neukirchen e. V. sind die Fortführung der von Pastor Ludwig Doll in den Jahren 1878 bis 1883 in Neukirchen-Vluyn gegründeten und geleiteten Waisen- und Missionsanstalt, die am 8.Oktober 1907 die Vereinsrechte erhielt. Der Missionszweig der Neukirchener Mission wurde im Jahre 1974 mit der Evangelischen Gesellschaft für Deutschland mit Sitz in Wuppertal, heute Radevormwald, verbunden. Am 6.Februar 1974 kam es zu einer grundlegenden Vereinbarung zwischen beiden Werken. Der Verein hat durch Beschluss der Mitgliederversammlung der Neukirchener Mission vom 25.Mai 1974 der Fusion mit der Evangelischen Gesellschaft für Deutschland zugestimmt. Er war berechtigt, seinen alten Namen fortzuführen und gestaltete sich mit einer Sondervereinbarung als Zweigverein der Evangelischen Gesellschaft für Deutschland - Neukirchener Mission.

Die Neukirchener Mission wird in Zukunft ihre Arbeit in eigener Rechtsträgerschaft fortführen. Sie bleibt weiterhin mit der „Evangelischen Gesellschaft für Deutschland“ durch die Kooperationsvereinbarung vom 21. April 2001 und 27. April 2001 verbunden (siehe Anhang 1). Die Neukirchener Mission will dem Herrn Jesus Christus und damit dem Reiche Gottes nach der Richtschnur des Wortes Gottes im Geist des Glaubens, der Liebe und des Gebetes dienen und das Evangelium weltweit ausbreiten.



§ 1 Name und Geschäftsjahr

Der Verein führt den Namen „Neukirchener Mission e. V.“, nachstehend Mission genannt. Die Mission hat ihren Sitz in Neukirchen-Vluyn. Sie ist im Vereinsregister des Amtsgerichtes Moers eingetragen. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Vereinszweck

1.
 - 1.1. Der Zweck der Mission ist die Ausbreitung des Evangeliums von Jesus Christus (ganzer Heilsratschluss Gottes – Apg. 20,27; 28,28) auf der Grundlage des Wortes Gottes gemäß dem Missionsbefehl Jesu Christi. Dieser Auftrag gilt weltweit.
 - 1.2. Die Mission verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, kirchliche und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
 - 1.3. Diese Zwecke erreicht die Mission insbesondere durch:
 - Ausbildung und Aussendung von Missionaren, Pastoren und Lehrern,
 - Wahrnehmung sozial-diakonischer Aufgaben:
 - Ausbildung und Einsatz von medizinischem Fachpersonal und sonstigen Fachkräften,
 - Führen von Krankenhäusern, Kinderheimen, Waisenhäusern, Behindertenheimen, Schülerheimen, Hilfsprogramme für Kranke,

- Flüchtlingshilfe,
- Katastrophenhilfe,
- Zurüstung und Schulung von Mitarbeitern in Bibelschulen und Colleges,
- Zurüstung und Schulung von Mitarbeitern für Gemeinde, Kinder und Jugend,
- Durchführung und Gestaltung evangelistischer Veranstaltungen,
- Verbreitung christlicher Literatur,
- Gründung christlicher Gemeinden ,
- Errichten und Unterhaltung von Wohnungen für die Mitarbeiter im In- und Ausland,
- Führung einer Missionszentrale in Deutschland,
- Kooperation mit Missionswerken im In- und Ausland,
- Eingehen von Beteiligungen an evangelikalen Missionsvereinen,
- Eingehen von Beteiligungen an in- und ausländischen Körperschaften,
- Die Arbeit geschieht selbständig, mit einheimischen Partnerkirchen sowie mit einheimischen Vereinen.

2.

- 2.1. Die Mission ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- 2.2. Die Mission erhält zur Erfüllung ihrer Aufgaben die notwendigen Mittel insbesondere durch Zuwendungen, Vermächtnisse und Erbschaften.
- 2.3. Die Mittel der Mission dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.



- 2.4. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglied keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Mission.
- 2.5. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Mission fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

§ 3 Theologische Grundlagen

Theologische Grundlagen sind

1. unser Glaubensbekenntnis:

Wir bekennen uns

- 1.1. zur Allmacht und Gnade Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes in Schöpfung, Offenbarung, Erlösung, Endgericht und Vollendung;
- 1.2. zur göttlichen Inspiration und Unfehlbarkeit der ganzen Heiligen Schrift und ihrer höchsten Autorität in allen Fragen des Glaubens und des Lebens;
- 1.3. zur völligen Sündhaftigkeit und Schuld des gefallenen Menschen, die ihn von Gott trennen und Gottes Zorn und Verdammnis aussetzen;
- 1.4. zum stellvertretenden Opfer des menschengewordenen Gottessohnes als einziger und allgenugsamer Grundlage der Erlösung von der Schuld und Macht der Sünde und ihren Folgen;
- 1.5. zur Rechtfertigung des Sünders allein durch die Gnade Gottes aufgrund des Glaubens an Jesus

Christus, der gekreuzigt wurde und von den Toten auferstanden ist;

- 1.6. zum Werk des Heiligen Geistes, welcher Bekehrung und Wiedergeburt des Menschen bewirkt, im Gläubigen wohnt und ihn zur Heiligung befähigt;
- 1.7. zum Priestertum aller Gläubigen, die die weltweite Gemeinde bilden, den Leib, dessen Haupt Christus ist und die durch seinen Befehl zur Verkündigung des Evangeliums in aller Welt verpflichtet ist;
- 1.8. zur Erwartung der persönlichen, sichtbaren Wiederkunft des Herrn Jesus Christus in Macht und Herrlichkeit, zum Fortleben der von Gott gegebenen Personalität des Menschen; zur Auferstehung des Leibes zum Gericht der Ungläubigen und zum ewigen Leben der Erlösten in Herrlichkeit.

Hilfreich zur Beachtung sind (siehe Anhang 2-5):

- „Die Frankfurter Erklärung zur Grundlagenkrise der Mission“ von 1970
- „Die Lausanner Verpflichtung“ von 1974
- „Die Chicagoerklärung zur Irrtumslosigkeit der Bibel“ von 1978

§ 4 Mitgliedschaft

1. Mitglied der Mission kann werden, wer
 - volljährig ist,
 - die theologischen Grundlagen der Mission gemäß § 3 anerkennt,



- die Antwort auf die erste Frage des Heidelberger Katechismus von Herzen aus Erfahrung bekennen kann,
- die Satzung verbindlich anerkennt.

Leben und Wandel des Aufzunehmenden darf mit den Glaubensgrundsätzen nicht im Widerspruch stehen.

2. Der Aufnahmeantrag ist schriftlich gegenüber einem Mitglied des Vorstandes zu stellen. Darüber entscheidet die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes. Gegen eine ablehnende Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Zugang schriftlich Beschwerde eingelegt werden, über die bei der nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung entschieden wird. Die Beschwerdeentscheidung wird schriftlich zugestellt. Ein Anspruch auf Mitgliedschaft besteht nicht.
3. Der vom Vorstand berufene Missionsleiter, Verwaltungsleiter, Vertreter der Mitarbeiter sowie ausgesandte Mitarbeiter sind geborene Mitglieder der Mission. Scheidet ein Mitarbeiter vor Erreichen des Ruhestandsalters aus, so erlischt auch seine Mitgliedschaft, die jedoch nach den unter 1. und 2. genannten Grundsätzen beantragt werden kann.
4. Die Mitgliedschaft endet
 - mit dem Tod des Mitgliedes;
 - durch Austritt;
 - durch Ausschluss aus der Mission.

Der Austritt muss schriftlich gegenüber einem Vorstandsmitglied erklärt werden. Er ist nur unter Einhaltung einer Frist von 2 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres möglich.

Ein Mitglied kann aus der Mission ausgeschlossen werden, wenn es in schwerwiegender Weise gegen die Interessen der Mission verstoßen hat oder nachweislich die Voraussetzungen oder einzelne Voraussetzungen nicht mehr vorliegen. Über den Ausschluss entscheidet auf Antrag des Vorstandes die Mitgliederversammlung mit 2/3-Mehrheit. Der Vorstand hat dem betroffenen Mitglied mindestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung den Ausschließungsantrag mit Begründung und Abschrift zu übersenden.

Der ausschließende Beschluss wird dem Mitglied durch den Vorstand schriftlich mitgeteilt und wird mit dem Zugang wirksam.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft besteht kein Anspruch auf einen Anteil am Missionsvermögen.

5. Es versteht sich von selbst, dass jedes Mitglied sich engagiert für die Ziele der Mission einsetzt.

§ 5 Mitgliedsbeiträge

Ein Mitgliedsbeitrag wird nicht erhoben. Es wird aber von jedem Mitglied erwartet, dass es die Mission nach Möglichkeit mit Spenden unterstützt.



§ 6 Organe der Mission

Die Organe der Mission sind

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand

§ 7 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist zuständig für alle Aufgaben, soweit sie nicht dem Vorstand obliegen. Sie ist ausschließlich zuständig für folgende Angelegenheiten:
 - 1.1. Sie wacht über die Durchführung der Satzung, der Glaubensgrundlage und den Richtlinien der Mission;
 - 1.2. Wahl des Vorstandes;
 - 1.3. Wahl des Protokollführers;
 - 1.4. Wahl zweier Rechnungsprüfer. Diese brauchen keine Missionsmitglieder zu sein.
 - 1.5. Entgegennahme des Jahresberichtes;
 - 1.6. Entgegennahme der Jahresrechnung (Bilanz) und Entgegennahme des Berichtes der Rechnungsprüfer sowie Verabschiedung und Genehmigung der Bilanz;
 - 1.7. Entlastung des Vorstandes;
 - 1.8. Genehmigung des Haushaltsplanes;
 - 1.9. Satzungsänderungen;

- 1.10. Auflösung der Mission;
- 1.11. Entscheidung über die Beschwerde über die Ablehnung eines Aufnahmeantrages;
- 1.12. Ausschluss eines Missionsmitgliedes;
2. Die Mitgliederversammlung tritt bei Bedarf zusammen, mindestens aber einmal pro Jahr.
Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn
 - der Vorstand die Einberufung aus dringenden, wichtigen Gründen beschließt, oder
 - mindestens 1/5 die Missionsmitglieder schriftlich unter Angabe der Gründe die Einberufung vom Vorstand verlangt.
3. Die Einberufung erfolgt schriftlich, mindestens 21 Kalendertage vor der Sitzung durch den Vorsitzenden mit Bekanntgabe der Tagesordnung.
Der Fristablauf beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag.
Das Einladungsschreiben gilt den Mitgliedern als zugegangen, wenn es an die dem Vertretungsvorstand zuletzt bekannt gegebene Anschrift gerichtet wurde.

Anträge zur Tagesordnung müssen einem Mitglied des Vorstandes spätestens 10 Tage vor der Sitzung schriftlich mitgeteilt werden.

Danach und in der Mitgliederversammlung gestellte Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung können nur durch Entscheidung der Mitgliederversammlung zugelassen werden.



4. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstandsvorsitzenden, bei dessen Verhinderung vom stellvertretenden Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung von einem anderen Mitglied des Vorstandes geleitet. Ist kein Vorstandsmitglied anwesend, bestimmt die Mitgliederversammlung den Versammlungsleiter aus ihrer Mitte.
5. Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Missionsmitglieder. Dies gilt jedoch nicht bei einer Änderung des Vereinszwecks oder der Auflösung der Mission. In diesem Fall muss mindestens die Hälfte der Missionsmitglieder anwesend sein.
Für den Fall der Beschlussunfähigkeit muss der Vorsitzende innerhalb von vier Wochen eine neue Mitgliederversammlung mit derselben Tagesordnung einberufen, die unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist. Darauf ist in der Einladung hinzuweisen.
6. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Stimmübertragungen sind nicht zulässig.
7. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst, sofern in dieser Satzung nichts Anderweitiges geregelt ist. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt.
Für Satzungsänderungen ist eine $\frac{3}{4}$ -Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, für die Änderung des Vereinszwecks und die Auflösung der Mission eine solche von $\frac{4}{5}$ erforderlich.

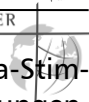
Mitglieder des Vorstandes werden einzeln gewählt. Die Wahl erfolgt geheim durch Stimmzettel in einem Wahlgang mit relativer Stimmenmehrheit (die Kandidaten mit den meisten Stimmen sind gewählt). Jeder der zu Wählenden muss jedoch Stimmen in Höhe von mindestens $\frac{1}{3}$ der Anzahl der erschienenen Mitglieder auf sich vereinen. Bewirbt sich um eine neu zu besetzende Stelle im Vorstand nur ein Kandidat, so ist dieser mit absoluter Mehrheit (mehr als die Hälfte) der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder zu bestätigen.

Der Vorstand stellt bei Vorstandswahlen und Satzungsänderungen die Mitwirkung der Missionare und Mitarbeiter, die sich im Ausland befinden, sicher.

8. Von jeder Mitgliederversammlung ist ein Versammlungsprotokoll zu fertigen, das von dem Versammlungsleiter und dem Protokollführer unterschrieben wird. Jedes Mitglied erhält eine Kopie des Protokolls.

Es muss enthalten:

- Ort und Zeit der Versammlung;
- Name des Versammlungsleiters;
- Name des Protokollführers;
- Name der erschienenen Mitglieder;
- Feststellung der ordnungsmäßigen Einberufung und Beschlussfähigkeit;
- die Tagesordnung und die gestellten Anträge;



- das Abstimmungsergebnis (Zahl der Ja-Stimmen, Zahl der Nein-Stimmen, Enthaltungen, ungültige Stimmen);
- die Art der Abstimmung;
- Satzungs- und Zweckänderungsanträge;
- Beschlüsse, die wörtlich aufzunehmen sind.

Die Mitgliederversammlung ist nicht öffentlich.
Die Mitgliederversammlung kann Gäste zulassen.

§ 8 Der Vorstand

1. Der Gesamtvorstand der Mission besteht aus mindestens 7 und höchstens aus 11 Personen:
 - dem Vorsitzenden
 - dem stellvertretenden Vorsitzenden
 - dem Schatzmeister
 - dem Beisitzer
 - bis zu vier weiteren Vorstandsmitgliedern
 - dem Missionsleiter
 - dem Verwaltungsleiter
 - dem Vertreter der Mitarbeiter der Mission.

Der im Vereinsregister einzutragende Vorstand im Sinne von § 26 BGB besteht aus

- a) dem Vorsitzenden
- b) dem stellvertretenden Vorsitzenden
- c) dem Schatzmeister
- d) dem Beisitzer und
- e) dem Missionsleiter.

Jeweils zwei dieser Vorstandsmitglieder vertreten gemeinsam die Mission.

2. Der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende, der Schatzmeister, der Beisitzer und bis zu 4 weitere Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung aus ihren Reihen auf die Dauer von 4 Jahren in den Vorstand gewählt. Diese Vorstandsmitglieder bleiben nach dem Ablauf ihrer Amtszeit bis zur Wahl des neuen Vorstands im Amt. Wiederwahl ist möglich. Der Missionsleiter, der Verwaltungsleiter und der Vertreter der Mitarbeiter werden vom Vorstand berufen und abberufen.

Wahlvorschläge müssen bis spätestens 6 Wochen vor einer Vorstandswahl beim Vorstand eingereicht werden. Die vorgeschlagenen Personen müssen sich zur Kandidatur bereit erklärt haben und müssen Mitglieder der Mission sein.

Sie sollten nach biblischen Kriterien für diese Aufgabe geeignet sein.

Die erste konstituierende Sitzung des gewählten Vorstandes wird durch den Missionsleiter einberufen. In der konstituierenden Sitzung werden aus der Mitte des Vorstandes der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende, der Schatzmeister und der Beisitzer nach § 8 Pkt. 1 gewählt.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Mission selbst, erledigt alle Verwaltungsaufgaben, soweit sie nicht durch die Satzung oder Gesetz einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind. Der Vorstand ist befugt, Aufgaben an dritte Personen oder Arbeitskreise zu delegieren. Er hat insbesondere folgende Aufgaben:



- Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung;
- Einberufung und Vorbereitung der Mitgliederversammlung;
- die Leitung der Mitgliederversammlung durch den Vorsitzenden oder durch den stellvertretenden Vorsitzenden;
- die Aufstellung des Haushaltsplanes für jedes Geschäftsjahr;
- Buchführung, Erstellung des Jahresberichtes;
- Aufnahme und Mitwirkung beim Ausschluss von Mitgliedern;
- Abschluss und Kündigung von Arbeitsverträgen;
- der Vorstand beruft darüber hinaus den Missionsleiter, den Verwaltungsleiter und auf Vorschlag der Mitarbeiter eine geeignete Person als Vertreter der Mitarbeiter in den Vorstand;
- der Vorstand beauftragt den Missionsleiter und den Verwaltungsleiter (Missionsleitung) mit der Durchführung der Tagesgeschäfte der Mission; die Arbeitsabläufe werden durch eine vom Vorstand zu erstellende Geschäftsordnung geregelt.
- Der Vorstand kann nach einem von ihm festgelegten Arbeitsplan kleinere Arbeitskreise für die einzelnen Zweige des Werkes berufen. Zu diesen Arbeitskreisen können auch Personen gehören, welche weder Missions- noch Vorstandsmitglieder sind. Jeweils zwei Arbeitskreismitglieder können aus dem jeweiligen Arbeitskreis auf Antrag mit Stimmrecht

für Entscheidungen in ihrem Projekt im Vorstand den entsprechenden Arbeitskreis vertreten.

3. Der Vorstand ist in seinen Sitzungen beschlussfähig, wenn alle Mitglieder eingeladen und mindestens die Hälfte der Mitglieder, darunter der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende, anwesend sind.

Die Einladung erfolgt schriftlich oder durch E-Mail durch den Vorsitzenden oder bei dessen Verhinderung durch den stellvertretenden Vorsitzenden - auch in Eilfällen - spätestens eine Woche vor der Sitzung. Der Mitteilung einer Tagesordnung bedarf es in jedem Fall.

Der Vorstand beschließt mit absoluter Stimmenmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt.

Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden, in dessen Abwesenheit die des stellvertretenden Vorsitzenden.

Der Missionsleiter und der Verwaltungsleiter sind nicht stimmberechtigt, wenn der zu fassende Vorstandsbeschluss die Vornahme eines Rechtsgeschäftes mit dem Missionsleiter/Verwaltungsleiter oder die Einleitung/Erledigung eines Rechtsstreites zwischen ihm und dem Verein betrifft.

Die Beschlüsse sind zu protokollieren und vom Sitzungsleiter und vom Protokollführer zu unterschreiben. Die Eintragung muss enthalten:



- Ort und Zeit der Sitzung;
- Namen der Teilnehmer und des Sitzungsleiters;
- die gefassten Beschlüssen und die Abstimmungsergebnisse.

Die Protokolle werden archiviert.

Vorstandsbeschlüsse können auch im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst werden, wenn alle Mitglieder des Vorstandes dem Beschluss auf Stattgabe schriftlich oder durch E-Mail zustimmen. Die Unterlagen über die Beschlussfassung sind als Anlage zum Protokoll zu verwahren.

4. An Vorstandsmitglieder nach §8, 1. können Vergütungen gezahlt werden, insbesondere auf der Basis abgeschlossener Anstellungsverträge. Vorstandsmitgliedern können auch nachgewiesene Auslagen und Aufwendungen erstattet werden. Insoweit sind auch Zahlungen pauschaler Auslagererstattungen und pauschaler Aufwandsentschädigungen zulässig.
5. Die Amtszeit eines Vorstandsmitglieds endet spätestens mit der Vollendung des 75. Lebensjahres.
6. Mit dem Austritt (nicht dem turnusgemäßen Ausscheiden) aus dem Vorstand erlischt auch die Mitgliedschaft in der Mission, es sei denn, dass der Vorstand dem Ausscheidenden die Mitgliedschaft wieder zuspricht.

§ 9 Auflösung der Mission

1. Die Auflösung der Mission kann nur in einer Mitgliederversammlung mit der in § 7 Pkt. 7 Absatz 2 geregelten Stimmenmehrheit beschlossen werden. Wenn die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende gemeinsam vertretungsbeachtliche Liquidatoren.
2. Die vorstehende Vorschrift gilt entsprechend für den Fall, dass die Mission aus einem anderen Grund aufgelöst wird oder ihre Rechtsfähigkeit verliert.
3. Weder die Mitglieder, noch deren Erben, haben auf das Vereinsvermögen irgendeinen Anspruch. Ebenso wenig kann das Privatvermögen der Mitglieder zur Deckung von Schulden des Vereins herangezogen werden.
Soweit Personen ehrenamtlich oder unentgeltlich tätig sind, haben sie nur Anspruch auf Ersatz ihrer durch Beleg nachgewiesenen Auslagen.

Bei Auflösung des Vereins müssen zunächst die Geschäfte ordnungsgemäß abgewickelt und alle Verbindlichkeiten geregelt werden. Ein danach verbleibender Überschuss des Vereinsvermögens fällt an die Arbeitsgemeinschaft Evangelikaler Missionen e.V. mit Sitz in Calw, zu gemeinnützigen und/oder mildtätigen Zwecken.



§ 10 Notklausel

Satzungsänderungen, die das Registergericht verlangt, oder die das Finanzamt empfiehlt, kann der Vorstand ohne Mitwirkung der Mitgliederversammlung beschließen. Diese Satzungsänderungen bedürfen aber der nachträglichen Zustimmung der Mitgliederversammlung. Die vorliegende Satzung tritt nach der Eintragung ins Vereinsregister in Kraft.

Neukirchen-Vluyn, den 23.Juni 2001

Anhang 1

Kooperationsvereinbarung

zwischen der Evangelischen Gesellschaft für Deutschland (EG), Radevormwald und der Neukirchener Mission (NM), Neukirchen-Vluyn

Die NM hat sich am 24.08.1974 der EG angeschlossen. Das Gesamtwerk trug fortan den Namen „Evangelische Gesellschaft für Deutschland – Neukirchener Mission“. In einer Sonderstellung als Zweigverein hat die NM unter der Gesamtauficht des Hauptvorstandes im Rahmen einer besonderen Vereinbarung innerhalb der Gesamtsatzung ihre Angelegenheiten selbständig geordnet.

Es ist das Bestreben der NM, wieder eine eigenständige juristische Person im Sinne eines eingetragenen Vereins zu werden. In den Gremien der EG und der NM ist entschieden worden, gemäß Ziffer 11 der Sondervereinbarung vom 06.02.1975, diese aufzuheben. Dies geschieht mit dem Ziel der juristischen und vermögensbezogenen Entflechtung. Die Aufhebung der Sondervereinbarung wird mit dem 31.12.2001 vollzogen.

Die Glaubensgrundlage des bisherigen Gesamtwerkes bleibt gemeinsames Bekenntnis.

Für die Zukunft wird eine Zusammenarbeit beider Werke befürwortet. Aus diesem Grunde wird Nachfolgendes vereinbart:

1. Dienste

- a) Missionare/Missionarinnen und theologische Mitarbeiter der NM sollten vorrangig vor anderen Missionsgesellschaften zu Diensten und Missionsvorträgen in EG-Gemeinden/Gemeinschaften eingeladen bzw. von der NM beauftragt werden. Die NM erhält dafür von der jeweiligen Gemeinde/Gemeinschaft die gesammelte Kollekte oder eine Dienstentschädigung.
- b) Demgegenüber können EG-Prediger und theologische Mitarbeiter auf Einladung und Kosten der NM Dienste in Missions-

gebieten der NM im Ausland übernehmen, um das Missionsinteresse in örtlichen Gemeinden/Gemeinschaften zu intensivieren und die Mitarbeiter und Gemeinden auf dem Missionsfeld zu ermutigen.

- c) Da Mission keine Einbahnstraße ist, sollen Impulse und Erfahrungen aus den Arbeitsfeldern der NM vermittelt und aufgenommen werden.

2. Konferenzen

- a) Vertreter beider Werke können zu Predigt- oder Vortragsdiensten auf Konferenzen, Jahres- und Missionsfesten, Jungentagen oder anderen Großveranstaltungen des jeweiligen anderen Werkes eingeladen werden.
- b) Zu den Großveranstaltungen wird gegenseitig eingeladen.
- c) Präsentationen der Werke durch Ausstellungsstände oder andere Datentechnik werden ermöglicht.
- d) Die EG-Gemeinden/Gemeinschaften können Delegierte zur Delegierten-konferenz der NM entsenden.
- e) Jährlich soll ein Tag der Begegnung beider Werke durchgeführt werden.

3. Mitarbeitertagungen

Hauptamtliche Mitarbeiter können auf Einladung an Mitarbeitertagungen und Schulungen des jeweiligen anderen Werkes teilnehmen. Die entstehenden Kosten werden entsprechend berechnet. Besonders zu nennen sind hier zur Zeit als Veranstaltungen der EG: Predigerkurs, Predigerfortbildung, Predigerfrauentagung.

4. Mitgliederversammlung

- a) Zwei Vertreter können an der Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung) des anderen Werkes ohne Stimmrecht teilnehmen.
- b) Die Möglichkeit eines Grußwortes ist gegeben.

5. Vorstandssitzungen

- a) Bei der Beratung von Angelegenheiten, die beide Werke oder das jeweilige andere Werk betreffen, sollen zwei Vertreter ohne Stimmrecht in die Sitzung des Hauptvorstandes der EG bzw. Missionsausschusses der NM eingeladen werden.
- b) Jedes Werk hat die Möglichkeit, auf Antrag an einer Vorstandssitzung (Hauptvorstand, Missionskomitee) punktuell mit zwei Vertretern ohne Stimmrecht teilzunehmen.

6. Immobilien

Die Häuser, die die NM 1974 in das Vermögen der EG eingebracht hat (soweit heute noch vorhanden) und alle Häuser bzw. Wohnungen, die auch jetzt schon in der Bilanz der Neukirchener Mission integriert sind, werden mit Genehmigung eines gemeinnützigen NM e.V. übertragen (unter gegenseitiger Grundbuchbereinigung).

7. Gemeindebau und Gemeindegründung

- a) Die NM verpflichtet sich, innerhalb von Deutschland keine eigenen Gemeinden/Gemeinschaften zu gründen oder zu übernehmen. Nach Möglichkeit sollen Interessenten an die EG verwiesen werden.
- b) Die EG verpflichtet sich, Gemeinde/Gemeinschafts- und Missionsarbeit nur innerhalb von Deutschland zu vollziehen. Nach Möglichkeit soll in unseren Gemeinden/Gemeinschaften die NM als vorrangige Außenmission verstanden werden.
- c) Eventuelle gemeinsame zukünftige Arbeitsfelder wie z.B. Ausländermission, internationale Literaturarbeit usw. bedürfen weiterer Absprachen.

8. Finanzen

Weder die EG noch die NM übernimmt für das jeweils andere Werk finanzielle Verpflichtungen.

9. Ausbildung

- a) Als unsere gemeinsame Ausbildungsstätte sehen wir das Bibelseminar Wuppertal in Radevormwald (BSW) an.
- b) Kandidaten der Mission sollten am BSW Unterricht teilnehmen.
- c) NM Missionare auf Heimaturlaub sollten als Form der theologischen Weiterbildung am Unterricht des BSW teilnehmen und bei lehrmäßiger Qualifikation an diesem unterrichten.
- d) Für Kurz-Termer der NM sollte ein spezifischer Stundenplan erstellt werden (oder Kurzbibelschule Rade).

10. Trendanalysen

Gemeinsame theologische Grundsatzpapiere und Analysen gesellschaftlicher und theologischer Trends sollen erarbeitet werden.

11. Namensführung

Die beiden Werke führen zukünftig die Namen:

- a) Evangelische Gesellschaft für Deutschland (Körperschaft altpreußischen Landrechts)
- b) Neukirchener Mission (e.V.)

12. Änderungen und Auflösung

- a) Änderungen in der Kooperationsvereinbarung können bei Einigkeit und Zustimmung beider Werke jederzeit erfolgen.
- b) Die Auflösung der Vereinbarung ist möglich, wenn nach 3 gemeinsamen Vorstandssitzungen ein verantwortliches Gremium (Hauptvorstand der EG oder Missionskomitee der NM) mit 2/3 Mehrheit zustimmt.

21.04.2001 Hauptvorstand der Evangelischen Gesellschaft -
Neukirchener Mission

27.04.2001 Missionsausschuss der Neukirchener Mission

gez. E. Gräß
Präses der EG

gez. M. Schöttker
1. Vorsitzender der NM

Anhang 2

Der Heidelberger Katechismus

FRAGE 1

Was ist dein einziger Trost im Leben und im Sterben?

ANTWORT

Dass ich mit Leib und Seele, sowohl im Leben als auch im Sterben (Röm 14,7.8), nicht mir (1.Kor 6,19), sondern meinem getreuen Heiland Jesus Christus gehöre (1.Kor 3,23), der mit seinem teuren Blut (1.Petr 1,18.19) für alle meine Sünden vollkommen bezahlt (1.Joh 1,7; 2,2) und mich aus aller Gewalt des Teufels erlöst hat (1.Joh 3,8) und so bewahrt (Joh 6,39), dass ohne den Willen meines Vaters im Himmel kein Haar von meinem Haupt fallen kann (Mt 10,29-31; Lk 21,18), ja, dass mir wirklich alles zu meiner Seligkeit dienen muß (Röm 8,28). Darum versichert er mich auch durch seinen heiligen Geist des ewigen Lebens (2.Kor 1,20-22; 5,5; Eph 1,13.14) und macht mich von Herzen willig und bereit, ihm hinfort zu leben (Röm 8,14-16).

Zugrunde liegende Bibelstellen

Röm 14,7.8

Denn unser keiner lebt sich selber, und keiner stirbt sich selber. Leben wir, so leben wir dem Herrn; sterben wir, so sterben wir dem Herrn. Darum: wir leben oder sterben, so sind wir des Herrn.

1.Kor 6,19

Oder wisst ihr nicht, dass euer Leib ein Tempel des heiligen Geistes ist, der in euch ist und den ihr von Gott habt, und dass ihr nicht euch selbst gehört?

1.Kor 3,23

... ihr aber seid Christi, Christus aber ist Gottes.

1. Petr 1,18.19

... denn ihr wisst, dass ihr nicht mit vergänglichem Silber oder Gold erlöst seid von eurem nichtigen Wandel nach der Väter Weise, sondern mit dem teuren Blut Christi als eines unschuldigen und unbefleckten Lammes.

1.Joh 1,7

Wenn wir aber im Licht wandeln, wie er im Licht ist, so haben wir Gemeinschaft untereinander, und das Blut Jesu, seines Sohnes, macht uns rein von aller Sünde.

1.Joh 2,2

Und er ist die Versöhnung für unsre Sünden, nicht allein aber für die unseren, sondern auch für die der ganzen Welt.

1.Joh 3,8

Wer Sünde tut, der ist vom Teufel; denn der Teufel sündigt von Anfang an. Dazu ist erschienen der Sohn Gottes, dass er die Werke des Teufels zerstöre.

Joh 6,39

Das ist aber der Wille dessen, der mich gesandt hat, dass ich nichts verliere von allem, was er mir gegeben hat, sondern dass ich's auferwecke am Jüngsten Tage.

Mt 10,29-31

Kauft man nicht zwei Sperlinge für einen Groschen? Dennoch fällt keiner von ihnen auf die Erde ohne euren Vater. Nun aber sind auch eure Haare auf dem Haupt alle gezählt. Darum fürchtet euch nicht; ihr seid besser als viele Sperlinge.

Lk 21,18

Und kein Haar von eurem Haupt soll verloren gehen.

Röm 8,28

Wir wissen aber, dass denen, die Gott lieben, alle Dinge zum Besten dienen, denen, die nach seinem Ratschluss berufen sind.

2.Kor 1,20-22

Denn auf alle Gottesverheißungen ist in ihm das Ja; darum sprechen wir auch durch ihn das Amen, Gott zum Lobe. Gott ist's aber, der uns fest macht samt euch in Christus und uns gesalbt und versiegelt und in unsre Herzen als Unterpfand den Geist gegeben hat.

2.Kor 5,5

Der uns aber dazu bereitet hat, das ist Gott, der uns als Unterpfand den Geist gegeben hat.

Eph 1,13.14

In ihm seid auch ihr, die ihr das Wort der Wahrheit gehört habt, nämlich das Evangelium von eurer Seligkeit - in ihm seid auch ihr, als ihr gläubig wurdet, versiegelt worden mit dem heiligen Geist, der verheißen ist, welcher ist das Unterpfand unsres Erbes, zu unsrer Erlösung, dass wir sein Eigentum würden zum Lob seiner Herrlichkeit.

Röm 8,14-16

Denn welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder. Denn ihr habt nicht einen knechtischen Geist empfangen, dass ihr euch abermals fürchten müsset; sondern ihr habt einen kindlichen Geist empfangen, durch den wir rufen: Abba, lieber Vater! Der Geist selbst gibt Zeugnis unserm Geist, dass wir Gottes Kinder sind.

Anhang 3

Die Frankfurter Erklärung zur Grundlagenkrise der Mission (1970)

Vom 3. bis 4. März 1970 tagte unter dem Vorsitz von Prof. D. Dr. Walter Künneth, DD. im Dominikaner-Kloster in Frankfurt am Main, der „Theologische Konvent“. Dies ist eine regelmäßige Zusammenkunft sowohl freistehender Hochschullehrer als auch theologisch tätiger Glieder der Bekenntnisbewegung, der Kirchlichen und Evangelischen Sammlungen wie der Ludwig-Hofacker-Vereinigung. In der Bindung an Schrift und Bekenntnis bemühen sie sich gemeinsam um theologische Klärung und Wegweisung in den geistlichen Verwirrungen unserer Zeit.

Ein Hauptthema dieser Tagung war, wie schon auf der vorhergehenden Zusammenkunft, die gegenwärtige Grundlagenkrise der Weltmission, wie sie zum Ausdruck kommt in der akuten Spannung zwischen dem immer stärker sozialetisch ausgerichteten und dem wesentlich evangelistisch bestimmten Flügel der internationalen Missionsbewegung innerhalb und außerhalb des Ökumenischen Rates der Kirchen.

Der Theologische Konvent ging dabei zur Einführung in die Problematik aus von zwei Monographien aus dem Kreis seiner Mitarbeiter, nämlich G. F. Vicedom, „Mission in einer Welt der Revolution“ (Brockhaus Verlag 1969) und Peter Beyerhaus, „Humanisierung — einzige Hoffnung der Welt?“ (MBK-Verlag 1969) mit den hier gegebenen Literaturverweisen.

Der Entwurf zur Erklärung stammt aus der Feder des Letztgenannten und war vor der Tagung den Mitgliedern zugegangen. Er wurde auf der Sitzung eingehend erörtert und nach einigen Veränderungen einmütig angenommen. Einige wichtige Verbesserungen von Prof. Vicedom, der am Erscheinen verhindert war, wurden mit Zustimmung des Vorstandes noch nachträglich eingearbeitet, ebenso wie Änderungswünsche mehr formaler Art von einigen anderen Teilnehmern.

Erste Exemplare der „Frankfurter Erklärung“ wurden allen deutschen evangelischen Missionsgesellschaften und sonstigen missionarisch verantwortlich tätigen Persönlichkeiten zugestellt und zur eingehenden Prüfung, Erörterung und — soweit möglich — Zustimmung zugeleitet. Im Juni 1970 erscheint das ins Englische übersetzte Dokument auch in Amerika in verschiedenen großen Zeitschriften.

Ziel der Erklärung ist es, nicht nur einen unverbindlichen Diskussionsbeitrag, sondern einen geistlich verantworteten Anstoß zu geben zu der heute so dringend notwendigen Rückbesinnung auf die biblischen Motive und Ziele der Mission angesichts ihrer drohenden Überfremdung durch schwarmgeistige und säkularistische Strömungen in Kirche und Ökumene.

Frankfurter Erklärung zur Grundlagenkrise der Mission

Wehe mir, wenn ich das Evangelium nicht predigte! (1. Korinther 9,16)

Die Kirche Jesu Christi hat das heilige Vorrecht und die unabdingbare Verpflichtung, an der Sendung des dreieinigen Gottes in die Welt teilzunehmen. Dadurch soll Sein Name unter allen Völkern verherrlicht, von Seinem zukünftigen Zorn bedrohte Menschen gerettet und zu einem neuen Leben geführt und die Herrschaft Seines Sohnes Jesus Christus in Erwartung Seiner Wiederkunft aufgerichtet werden.

So hat die Christenheit den Sendungsauftrag Christi seit je verstanden und wahrgenommen, wenn auch nicht immer in der gleichen Treue und Klarheit. Die Erkenntnis von der Größe der Aufgabe und von der missionarischen Gesamtverpflichtung der Kirche führte zum Bemühen um die Hineinnahme der Mission in die Landeskirchen und 1961 in den ökumenischen Rat der Kirchen als dessen Kommission und Abteilung für Weltmission und Evangelisation. Ihr Ziel, laut ihrer Verfassung, ist es, darauf hinzuwirken, „daß das Evangelium von Jesus Christus in der ganzen Welt verkündigt wird, damit alle Menschen an ihn glauben und errettet werden.“ In dieser Bestimmung sehen wir das apostolische

Grundanliegen des Neuen Testaments ebenso wie das Sendungsverständnis der Väter der evangelischen Missionsbewegung zutreffend wiedergegeben.

Heute ist jedoch die organisierte christliche Weltmission in eine tiefe Grundlagenkrise geraten. Daran tragen nicht nur die äußeren Widerstände und unsere erlahmende geistliche Kraft in Kirchen und Missionsgesellschaften Schuld. Gefährlicher ist die Verschiebung ihrer vorrangigen Aufgaben aufgrund einer schleichenden theologischen Verfälschung ihrer Begründung und Zielsetzung.

Durch diese innere Zersetzung bedrängt, sehen wir uns veranlaßt, folgende öffentliche Erklärung abzugeben.

Wir wenden uns damit an alle evangelischen Christen, die sich durch den Glauben an die Erlösung durch Jesus Christus für den Fortgang seines Rettungswerkes an der nichtchristlichen Menschheit verantwortlich wissen. Wir wenden uns an die Leitungen der Kirchen und Gemeinden, denen die weltweite Perspektive ihres geistlichen Auftrages deutlich geworden ist. Wir wenden uns schließlich an alle evangelischen Missionsgesellschaften und ihre übergreifenden Organe, die entsprechend ihrer geistlichen Tradition besonders berufen sind, über die echte Zielsetzung missionarischen Handelns zu wachen.

Wir bitten Sie herzlich und eindringlich, nachfolgende Thesen auf ihre biblische Begründung zu prüfen und festzustellen, inwieweit die abgewehrten Irrtümer und Handlungsweisen der tatsächlichen gegenwärtigen Sachlage in Kirche, Mission und Ökumene entsprechen. Im Falle Ihrer Zustimmung bitten wir Sie, dies durch Ihre Unterschrift zu bekunden und sich in Ihrem Wirkungsbereich mit uns bußfertig und entschlossen für die Geltendmachung dieser Leitsätze einzusetzen.

Sieben unaufgebbare Grundelemente der Mission

1. *„Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin. und machet zu Jüngern alle Völker: Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes*

und des Heiligen Geistes, und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende." (Matthäus 28. 18—20).

Wir erkennen und bezeugen:

Die christliche Mission erfährt ihre Begründung, Zielsetzung, Arbeitsaufgabe und den Inhalt ihrer Verkündigung allein aus dem Auftrag des auferstandenen Herrn Jesus Christus und aus seinem Heilswerk, wie uns beides im Zeugnis der Apostel und der Urchristenheit im Neuen Testament berichtet wird. Mission liegt im Wesen des Evangeliums begründet.

Damit wenden wir uns gegen die heutige Tendenz, Wesen und Aufgabe der Mission aus den gesellschaftspolitischen Analysen unserer Zeit und den Anfragen der nichtchristlichen Menschheit zu bestimmen. Was das Evangelium den heutigen Menschen im tiefsten zu sagen hat, ergibt sich nicht erst in der Begegnung mit ihnen, sondern ist durch das apostolische Zeugnis ein für alle Male normativ vorgegeben. Es bekommt durch die Situation nur einen neuen Aspekt der Anwendung. Die Preisgabe des Schriftprinzips führt zur Konturlosigkeit der Mission und zu ihrer Verwechslung mit einer allgemeinen Weltverantwortung.

2. *„Also will ich denn herrlich, heilig und bekannt werden vor vielen Heiden, daß sie erfahren sollen, daß ich der Herr bin.“ (Hesekiel 38,23).*

„Ich will dir danken, Herr, unter den Heiden und deinem Namen lobsingend.“ (Psalm 18, 50 und Römer 15, 9).

Wir erkennen und bezeugen:

Das erste und oberste Ziel der Mission ist die Verherrlichung des Namens des einen Gottes auf der ganzen Erde und die Kundmachung der Herrschaft Jesu Christi, Seines Sohnes.

Damit wenden wir uns gegen die Behauptung, es ginge in der Mission jetzt nicht mehr so sehr um den Hinweis auf Gott, sondern um das Offenbarwerden des neuen Menschen und die Aus-

breitung einer neuen Menschlichkeit in allen gesellschaftlichen Bezügen. Die **Humanisierung** ist nicht vorrangiges Ziel der Mission, sondern eine Auswirkung unserer Neugeburt durch Gottes Erlösungshandeln in Christus an uns, oder auch ein indirektes Ergebnis der christlichen Verkündigung in ihrer weltgeschichtlichen Durchsäuerungskraft.

Die vereinseitigende Ausrichtung des missionarischen Interesses auf den Menschen und seine Gesellschaft führt zum Atheismus.

3. „In keinem andern ist das Heil, ist auch kein anderer Name unter dem Himmel den Menschen gegeben, darin wir sollen selig werden.“ (Apostelgesch. 4, 12).

Wir erkennen und bezeugen:

Jesus Christus unser Heiland, wahrer Gott und wahrer Mensch, wie Er uns in der Heiligen Schrift in Seinem Persongeheimnis und Seinem Heilswerk vor Augen gestellt ist, ist Grund, Inhalt und Autorität unserer Sendung. Ziel dieser Sendung ist es, allen Menschen in allen Lebensbereichen die Gabe Seines Heils bekanntzumachen.

Dadurch fordern wir die Nichtchristen, die ja aufgrund der Schöpfung Gott gehören, zum Glauben an Ihn und zur Taufe auf Seinen Namen auf; denn in Ihm allein ist ihnen ewiges Heil verheißen.

Damit wenden wir uns gegen die seit der 3. Weltkirchenkonferenz zu Neu-Delhi in der Ökumene sich verbreitende falsche Lehre, daß sich Christus anonym auch in den Fremdreigionen, dem geschichtlichen Wandel und den Revolutionen so offenbare, daß Ihm der Mensch ohne die direkte Kunde des Evangeliums hier begegnen und sein Heil in Ihm finden könne.

Wir verwerfen zugleich die unbiblische Beschränkung der Person und des Werkes Jesu auf seine Menschlichkeit und sein sittliches Beispiel. Damit ist die Einzigartigkeit Christi und des Evangeliums zugunsten eines Humanitätsprinzips preisgegeben, das andere auch in anderen Religionen und Weltanschauungen finden können.

4. *„Also hat Gott die Welt geliebt, daß er seinen eingeborenen Sohn gab, auf daß alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben.“*
(Joh. 3, 16).
- „So bitten wir nun an Christi Statt: Lasset euch versöhnen mit Gott!“* (2. Korinther 5, 20).

Wir erkennen und bezeugen:

Mission ist verkündigende, sakramentale und **diakonische Bezeugung und Darbietung des ewigen Heiles** in der Stellvertretung Jesu Christi durch seine Gemeinde und Seine bevollmächtigten Sendboten. Dies Heil beruht auf dem ein für alle Male geschehenen Kreuzesopfer Jesu Christi für die gesamte Menschheit.

Die Zueignung dieses Heiles an die einzelnen Menschen geschieht jedoch erst durch die in die Entscheidung rufende Verkündigung und durch die Taufe, die die Glaubenden in den Dienst der Liebe stellen. Ebenso wie der Glaube in Buße und Taufe das ewige Leben empfängt, führt der Unglaube durch seine Ablehnung des Heilsangebotes in die Verdammnis.

Damit wenden wir uns gegen die objektivistische Meinung, als ob in Kreuz und Auferstehung Jesu Christi bereits die ganze Menschheit aller Zeiten neu geboren sei und unabhängig von dem Wissen um das geschichtliche Heilshandeln Gottes und ihren Glauben daran schon Friede mit ihm hätte. Durch solche falsche Auffassung verliert der Evangelisationsauftrag seine Vollmacht und Dringlichkeit. Die unbekehrten Menschen werden in eine verhängnisvolle Sicherheit über ihr ewiges Schicksal gewiegt.

5. *„Ihr aber seid das auserwählte Geschlecht, das königliche Priestertum, das Volk des Eigentums, daß ihr verkünden sollt die Wohltaten des, der euch berufen hat von der Finsternis zu seinem wunderbaren Licht.“*
(1. Petrus 2, 9).
- „Stellet Euch nicht dieser Welt gleich!“* (Römer 12, 2).

Wir erkennen und bezeugen:

Das vorrangige sichtbare Arbeitsziel der Mission ist die **Samm-
lung der** messianischen **Heilsgemeinde** aus und unter allen
Völkern.

Die missionarische Verkündigung soll überall zur Pflanzung der
Kirche Jesu Christi führen, die eine neue, ausgegrenzte Wirklich-
keit als Salz und Licht in ihrer gesellschaftlichen Umwelt darstellt.

Den Gliedern der Gemeinde schenkt der Heilige Geist durch das
Evangelium und die Sakramente das neue Leben und eine geist-
liche Gemeinschaft mit dem real bei ihnen gegenwärtigen Gott
und untereinander, die in Ewigkeit Bestand hat. Aufgabe der Ge-
meinde ist es, durch ihr Zeugnis auch die Verlorenen, die noch
außerhalb ihrer Gemeinschaft leben, zur heilbringenden Glied-
schaft am Leibe Christi zu bewegen und das Evangelium als
neue Gemeinschaft darzustellen.

Damit wenden wir uns gegen die Anschauung, als ob die Kirche
— als Gemeinde Jesu — nur ein Teil der Welt sei. Wir verneinen
die Einebnung des seinshaften Unterschiedes zwischen beiden in
einen bloß erkenntnismäßigen und funktionalen. Wir bestreiten,
daß die Kirche der Welt nichts anderes voraus habe, als allein
das Wissen um das zukünftige Heil angeblich aller Menschen.

Wir wenden uns weiter gegen das einseitig verdiesseitigte Heils-
verständnis, nach dem Kirche und Welt nur gemeinsam an einer
rein sozialen Versöhnung Anteil haben. Das würde zur Selbstauf-
lösung der Kirche führen.

6. *„Gedenket daran, daß ihr, die ihr vormals ... Heiden ge-
wesen seid ... zu jener Zeit wäret ohne Christus, ausge-
schlossen vom Bürgerrecht in Israel und fremd den Tes-
tamenten der Verheißung; daher ihr keine Hoffnung hat-
tet und wäret ohne Gott in der Welt.“ (Eph. 2, 11-12).*

Wir erkennen und bezeugen:

Das Heilsangebot in Christus richtet sich ausnahmslos an alle Menschen, die ihm noch nicht im bewußten Glauben verbunden sind. Die Anhänger fremder Religionen und Weltanschauungen können an diesem Heil nur dadurch Anteil bekommen, daß sie sich von ihren vormaligen Bindungen und ihren falschen Hoffnungen befreien lassen, um durch Glauben und Taufe in den Leib Christi eingegliedert zu werden. Auch Israel soll sein Heil in der Bekehrung zu Jesus Christus finden.

Damit verwerfen wir die Irrlehre, als ob die Religionen und Weltanschauungen auch Heilswege neben dem Christusglauben seien.

Wir bestreiten, daß „christliche Präsenz“ unter den Anhängern der Fremdreigionen und wechselseitiger religiöser Austausch mit ihnen im Dialog ein Ersatz für die zur Bekehrung drängende Verkündigung des Evangeliums seien, statt allein eine gute Form missionarischer Anknüpfung. Wir bestreiten, daß die Entlehnung christlicher Ideen, Hoffnungsziele und sozialer Verhaltensweisen — auch abgesehen von deren ausschließlicher Beziehung auf die Person Jesu Christi — die Fremdreigionen und Ideologien zu einem Ersatz für die Kirche Christi machen können. Sie geben ihnen vielmehr eine synkretistische und damit antichristliche Ausrichtung.

7. „Und es wird gepredigt werden dies Evangelium vom Reiche der ganzen Welt zum Zeugnis für alle Völker, und dann wird das Ende kommen.“ (Matthäus 24, 14).

Wir erkennen und bezeugen:

Die christliche Weltmission ist das entscheidende fortschreitende Heilshandeln Gottes unter den Völkern zwischen Auferstehung und Wiederkunft Jesu Christi.

Durch die Predigt des Evangeliums werden immer neue Völker und Menschen in die Entscheidung für oder gegen Christus gerufen.

Wenn alle Völker das Zeugnis von ihm gehört und ihre Antwort darauf gegeben haben, wird sich der Konflikt zwischen der Gemeinde Jesu und der Welt unter deren Führung durch den Anti-

christen aufs bedrängendste zuspitzen. Dann wird der wiederkommende Christus selbst diese Weltzeit abbrechen, die dämonischen Mächte des Bösen unschädlich machen und Sein messianisches Reich sichtbar und uneingeschränkt aufrichten.

Wir verwerfen die unbegründete Behauptung, daß die Zukunftserwartung des Neuen Testaments durch das Ausbleiben der Wiederkunft Jesu widerlegt worden und darum aufzugeben sei.

Damit verwerfen wir zugleich die schwärmerische Ideologie, als ob entweder unter dem Einfluß des Evangeliums oder unter der anonymen Wirksamkeit Christi in der Weltgeschichte die gesamte Menschheit schon in dieser Weltzeit einem Zustand allgemeinen Friedens und der Gerechtigkeit zugehe und schließlich unter Christus zu einer großen Weltgemeinschaft vereint werden würde.

Wir verwerfen die Ineinsetzung von Fortschritt, Entwicklung und sozialem Wandel mit dem messianischen Heil und ihre fatale Konsequenz, daß Beteiligung an der Entwicklungshilfe und revolutionärer Einsatz in den Spannungsfeldern der Gesellschaft die zeitgenössischen Formen christlicher Mission seien. Diese Ineinsetzung wäre vielmehr die Selbstausslieferung an die schwärmerischen Bewegungen unserer Zeit in Richtung auf deren antichristlichen Fluchtpunkt.

Wir bejahen dagegen das entschlossene Eintreten aller Kirchen für Gerechtigkeit und Frieden und den Entwicklungsdienst als eine zeitgemäße Verwirklichung der göttlichen Forderung nach Barmherzigkeit und Recht sowie des Liebesgebotes Jesu.

Wir sehen darin eine wichtige Begleitung und Beglaubigung der Mission. Wir bejahen auch die humanisierenden Konsequenzen der Bekehrung als zeichenhafte Hinweise auf den kommenden messianischen Frieden.

Wir betonen aber, daß im Unterschiede zur ewig gültigen Vergabung im Glauben an das Evangelium all unsere sozialen Errungenschaften und politischen Teilerfolge durch das eschatologische

„Noch nicht“ des kommenden Reiches und die noch nicht vernichtete Macht der Sünde, des Todes und des Teufels, des „Fürsten dieser Welt“, begrenzt werden.

Das setzt unserem missionarischen Dienst seine Prioritäten und stellt ihn in die sich ausstreckende Erwartung Dessen, der uns verheißt:

„Siehe, Ich mache alles neu!“ (Offenbarung 21,5).

Diese Erklärung wurde einmütig angenommen vom „Theologischen Konvent“, einer Zusammenkunft schrift- und bekennnisgebundener Theologen, auf seiner Tagung am 4. März 1970 im Dominikaner-Kloster in Frankfurt am Main.

Zu den Erstunterzeichnern gehören unter anderen:

Prof. Dr. P. Beyerhaus, Tübingen
Prof. Dr. W. Bold, Saarbrücken
Prof. Dr. H. Engelland, Kiel
Prof. D. E. Ellwein, Erlangen
Prof. H. Frey, Bethel
Landessuperintendent Prof. Dr. J. Heubach, Lauenburg
Dr. theol. habil. A. Kimme, Leipzig
Prof. D. Dr. W. Künneth, DD., Erlangen
Prof. D. O. Michel, Tübingen
Prof. D. W. Mundle, Marburg
Prof. Dr. H. Rohrbach, Mainz
Prof. D. G. Stählin, Mainz
Prof. Dr. G. Vicedom, DD., Neuendettelsau
Prof. Dr. U. Wickert, Tübingen
Prof. Dr. J. W. Winterhager, Berlin

Anhang 4

Die Lausanner Verpflichtung (1974)

Wir, Glieder der Gemeinde Jesu Christi aus mehr als 150 Nationen, Teilnehmer am Internationalen Kongress für Weltevangelisation in Lausanne, loben Gott, weil er sein Heil geschenkt hat und freuen uns an der Gemeinschaft, die er uns mit ihm und untereinander schenkt. Gottes Wirken in unserer Zeit bewegt uns tief. Unser Versagen führt uns zur Buße. Die unvollendete Aufgabe der Evangelisation fordert uns heraus. Wir glauben, dass das Evangelium Gottes gute Nachricht für die ganze Welt ist. Durch seine Gnade sind wir entschlossen, dem Auftrag Jesu Christi zu gehorchen, indem wir sein Heil der ganzen Menschheit verkündigen, um alle Völker zu Jüngern zu machen. Darum wollen wir unseren Glauben und unseren Entschluss bekräftigen und unserer Verpflichtung öffentlich Ausdruck geben.

1. Der Plan Gottes

Wir bekräftigen unseren Glauben an den einen, ewigen Gott, Schöpfer und Herrn der Welt, Vater, Sohn und Heiligen Geist, der alle Dinge nach dem Ratschluss seines Willens regiert. Er hat sein Volk aus der Welt herausgerufen und sendet es zurück in die Welt, damit sie seine Diener und Zeugen sind. Er hat sie zur Ausbreitung seines Reiches, zur Erbauung des Leibes Christi und zur Verherrlichung seines Namens herausgerufen. Wir bekennen und bereuen, dass wir unserer Berufung oft untreu gewesen sind und unseren Auftrag nicht erfüllt haben, indem wir uns der Welt anpassten oder uns von ihr zurückzogen. Doch freuen wir uns daran, dass das Evangelium, selbst wenn es in irdenen Gefäßen gefasst ist, ein kostbarer Schatz ist. Erneut übernehmen wir die Aufgabe, diesen Schatz durch die Kraft des Heiligen Geistes bekannt zu machen.

(Jes. 40:28; Matth. 28:19; Eph. 4:12; Apostelg. 15:14; Joh. 17:6, 18; Eph. 4:12; 1.Kor. 5:10; Römer 12:2; 2. Kor. 4:7)

2. Die Autorität der Bibel

Wir halten fest an der göttlichen Inspiration, der gewissmachenden Wahrheit und Autorität der alt- und neutestamentlichen Schriften in ihrer Gesamtheit als das einzige geschriebene Wort Gottes. Es ist ohne Irrtum in allem, was es bekräftigt, und ist der einzige unfehlbare Maßstab des Glaubens und Lebens. Wir bekennen zugleich die Macht des Wortes Gottes, seinen Heilsplan zu verwirklichen. Die Botschaft der Bibel ist an die ganze Menschheit gerichtet, denn Gottes Offenbarung in Christus und in der Heiligen Schrift ist unwandelbar. Der Heilige Geist spricht noch heute durch diese Offenbarung. Er erleuchtet den Geist seines Volkes in allen Kulturen. So erkennen sie seine Wahrheit immer neu mit ihren eigenen Augen. Der Heilige Geist enthüllt der ganzen Gemeinde mehr und mehr die vielfältige Weisheit Gottes.

(2.Tim.3:16; 2.Petr. 1:21; Joh. 10:35; Matth. 5:17,18; Eph. 1:17,18; 3:10,18)

3. Einzigartigkeit und Universalität Jesu Christi

Wir bekräftigen: Es gibt nur einen Erlöser und nur ein Evangelium, jedoch eine große Vielfalt evangelistischer Arbeitsweisen. Zwar wissen wir, dass alle Menschen aus der allgemeinen Offenbarung in der Natur Gott erkennen können, aber wir bestreiten, dass sie dies erretten kann, denn sie unterdrücken die Wahrheit durch Ungerechtigkeit. Als Herabsetzung Jesu Christi und des Evangeliums lehnen wir jeglichen Synkretismus ab und jeden Dialog, der vorgibt, dass Jesus Christus gleichermaßen durch alle Religionen und Ideologien spricht. Jesus Christus, wahrer Mensch und wahrer Gott, hat sich selbst als die einzige Erlösung für Sünder dahingegeben. Er ist der einzige Mittler zwischen Gott und Menschen. Es ist auch kein anderer Name, durch den wir gerettet werden. Alle Menschen gehen an ihrer Sünde verloren, Gott aber liebt alle. Er will nicht, dass jemand verloren werde, sondern dass sich jedermann zur Buße kehre. Wer aber Jesus Christus ablehnt, verschmäht die Freude des Heils und verdammt sich selbst zur ewigen Trennung von Gott. Wenn Jesus als der

»Erlöser der Welt« verkündigt wird, so heißt das nicht, dass alle Menschen von vornherein oder am Ende doch noch gerettet werden. Man kann erst recht nicht behaupten, dass alle Religionen das Heil in Christus anbieten. Vielmehr muss Gottes Liebe einer Welt von Sündern verkündigt werden. Alle Menschen sind eingeladen, ihn in persönlicher Hingabe durch Buße und Glauben als Heiland und Herrn anzuerkennen. Jesus Christus ist erhöht über alle Namen. Wir sehnen uns nach dem Tag, an dem sich alle Kniee vor ihm beugen und alle Zungen bekennen, dass er der Herr sei.

(Gal. 1:6-9; Apostelg. 17:26-28; 1.Tim. 2:5,6; Apostelg. 4:12; 2.Petr. 3:9; 1.Tim. 2:3, 4; Joh. 3:16-19; 4:42; Phil. 2:9-11)

4. Wesen der Evangelisation

Evangelisieren heißt, die gute Nachricht zu verbreiten, dass Jesus Christus für unsere Sünden starb und von den Toten auferstand nach der Schrift und dass er jetzt die Vergebung der Sünden und die befreiende Gabe des Geistes allen denen anbietet, die Buße tun und glauben. Für Evangelisation ist unsere Präsenz als Christen in der Welt unerlässlich, ebenso eine Form des Dialogs, die durch einfühlsames Hören zum Verstehen des anderen führt. Evangelisation ist ihrem Wesen nach die Verkündigung des historischen, biblischen Christus als Heiland und Herrn. Ziel ist es, Menschen zu bewegen, zu ihm persönlich zu kommen und so mit Gott versöhnt zu werden. Wer die Einladung des Evangeliums ausspricht, darf nicht verschweigen, dass Nachfolge etwas kostet, Jesus ruft alle, die ihm nachfolgen möchten, auf, sich selbst zu verleugnen, ihr Kreuz auf sich zu nehmen und sich mit seiner neuen Gemeinschaft zu identifizieren. Das Ergebnis der Evangelisation schließt Gehorsam gegenüber Jesus Christus, Eingliederung in seine Gemeinde und verantwortlichen Dienst in der Welt ein.

(1. Kor. 15:3,4; Apostelg. 2:28; Joh. 20:21; 2.Kor. 4:5; 5:11,20; Apostelg. 2:47; Mark. 10:43-45)

5. Soziale Verantwortung der Christen

Wir bekräftigen, dass Gott zugleich Schöpfer und Richter aller Menschen ist. Wir müssen deshalb seine Sorge um Gerechtigkeit und Versöhnung in der ganzen menschlichen Gesellschaft teilen. Sie zielt auf die Befreiung der Menschen von jeder Art von Unterdrückung. Da die Menschen nach dem Ebenbild Gottes geschaffen sind, besitzt jedermann, ungeachtet seiner Rasse, Religion, Farbe, Kultur, Klasse, seines Geschlechts oder Alters, eine angeborene Würde. Darum soll er nicht ausgebeutet, sondern anerkannt und gefördert werden. Wir tun Buße für dieses unser Versäumnis und dafür, dass wir manchmal Evangelisation und soziale Verantwortung als sich gegenseitig ausschließend angesehen haben. Versöhnung zwischen Menschen ist nicht gleichzeitig Versöhnung mit Gott, soziale Aktion ist nicht Evangelisation, politische Befreiung ist nicht Heil. Dennoch bekräftigen wir, dass Evangelisation und soziale wie politische Betätigung gleichermaßen zu unserer Pflicht als Christen gehören. Denn beide sind notwendige Ausdrucksformen unserer Lehre von Gott und dem Menschen, unserer Liebe zum Nächsten und unserem Gehorsam gegenüber Jesus Christus. Die Botschaft des Heils schließt eine Botschaft des Gerichts über jede Form der Entfremdung, Unterdrückung und Diskriminierung ein. Wir sollen uns nicht scheuen, Bosheit und Unrecht anzuprangern, wo immer sie existieren. Wenn Menschen Christus annehmen, kommen sie durch Wiedergeburt in sein Reich. Sie müssen versuchen, seine Gerechtigkeit nicht nur darzustellen, sondern sie inmitten einer ungerechten Welt auch auszubreiten. Das Heil, das wir für uns beanspruchen, soll uns in unserer gesamten persönlichen und sozialen Verantwortung verändern. Glaube ohne Werke ist tot.

(Apostelg. 17:26, 31; 1.Mose 18:25; Jes. 1:17; Ps. 45:7; 1. Mose 1:26,27; Jak. 3:9; Lev.19:18; Luk. 6:27,35; Jak. 2:14-26; Joh. 3:3,5; Matth.5:20; 6:33; 2.Kor. 3:18; Jak. 2:20)

6. Gemeinde und Evangelisation

Wir bekräftigen, dass Jesus Christus seine erlöste Gemeinde in die Welt sendet, wie der Vater ihn gesandt hat. Das erfordert,

dass wir ebenso tief und aufopfernd die Welt durchdringen. Wir müssen aus unseren kirchlichen Ghettos ausbrechen und in eine nichtchristliche Gesellschaft eindringen. Bei der Sendung der Gemeinde zum hingebungsvollen Dienst steht Evangelisation an erster Stelle. Die Evangelisation der Welt verlangt, dass die ganze Gemeinde der ganzen Welt das ganze Evangelium bringt. Die Gemeinde bildet die Mitte des weltumfassenden Planes Gottes und ist sein auserwähltes Werkzeug zur Verbreitung des Evangeliums. Eine Gemeinde aber, die das Kreuz predigt, muss selbst durch das Kreuz geprägt sein. Eine Gemeinde wird zum ernsthaften Hindernis der Evangelisation, wenn sie das Evangelium preisgibt, in keinem wirklich lebendigen Verhältnis zu Gott steht, die Menschen zu wenig lieb hat und ihr auch in jeder Hinsicht, einschließlich Werbung und Finanzangelegenheiten, Lauterkeit fehlt. Die Gemeinde ist nicht so sehr Institution als vielmehr die Gemeinschaft des Volkes Gottes und darf mit keiner bestimmten Kultur, keinem sozialen oder politischen System, keiner von Menschen gemachten Ideologie gleichgesetzt werden.

(Joh. 17:18; 20:21; Matth. 20:19, 20; Apostelg. 1:8; 20:27; Eph. 1:9,10; 3:9-11; Gal. 6:14,17; 17; 2. Kor. 6:3, 4; 2.Tim. 2:19, 21; Phil. 1:27)

7. Zusammenarbeit in der Evangelisation

Wir bekräftigen, dass die sichtbare Einheit der Gemeinde in Wahrheit Gottes Ziel ist. Evangelisation ruft uns auch zur Einheit auf, weil unsere Uneinigkeit das Evangelium der Versöhnung untergräbt. Wir stellen jedoch fest, dass es organisatorische Einheit in vielen Formen geben kann, dadurch aber nicht unbedingt die Evangelisation gefördert wird. Wir aber, die wir den gleichen biblischen Glauben haben, sollen uns eng in Gemeinschaft, Dienst und Zeugnis vereinen. Wir bekennen, dass unser Zeugnis manchmal durch sündhaften Individualismus und unnötige Überschneidung beeinträchtigt wurde. Wir verpflichten uns, eine tiefere Einheit in Wahrheit, Anbetung, Heiligung und Sendung zu suchen. Wir drängen auf die Entwicklung regionaler und funktionaler Zusammenarbeit, um die Sendung der Gemeinde, die strategi-

sche Planung, die gegenseitige Ermutigung, die gemeinsame Nutzung der Mittel und Erfahrungen voranzutreiben.

(Joh. 17:21, 23; Eph. 4:3, 4; Joh. 13:35; Phil. 1:27; Joh. 17:11-23)

8. Gemeinden in evangelistischer Partnerschaft

Wir freuen uns, dass ein neues Zeitalter der Mission angebrochen ist. Die beherrschende Stellung westlicher Missionen schwindet zusehends. Gott hat in den jungen Kirchen eine große neue Quelle der Weltevangalisation entstehen lassen und zeigt damit, dass die Verantwortung für die Evangelisation dem ganzen Leib Christi zukommt. Jede Gemeinde soll daher Gott und sich selbst fragen, was sie tun muss, um nicht nur in ihrem eigenen Bereich zu wirken, sondern auch Missionare in andere Teile der Welt zu entsenden. Eine neue Überprüfung unserer missionarischen Verantwortung und Aufgabe soll ständig vollzogen werden. Auf diese Weise wächst die Partnerschaft der Gemeinden, und der weltweite Charakter der einen Gemeinde Christi wird deutlicher hervortreten. Wir danken Gott für die Werke, die sich um die Übersetzung der Bibel, um theologische Ausbildung, Massenmedien, christliche Literatur, Evangelisation, Mission, Erneuerung der Gemeinde und andere Aufgabenbereiche bemühen. Auch sie sollen sich in ständiger Überprüfung fragen, ob ihre Wirksamkeit als Bestandteil der Sendung der Gemeinde gelten kann.

(Römer 1:8; Phil. 1:5; 4:15; Apostelg.13:1-3; 1.Thess. 1:6-8)

9. Dringlichkeit der evangelistischen Aufgabe

Über 2,7 Milliarden Menschen, mehr als zwei Drittel der Menschheit, müssen noch mit dem Evangelium bekannt gemacht werden. Wir schämen uns, dass so viele vernachlässigt wurden; das ist ein ständiger Vorwurf gegen uns und die ganze Kirche. Jedoch ist jetzt in vielen Teilen der Welt eine beispiellose Aufnahmebereitschaft für den Herrn Jesus Christus zu erkennen. Wir sind überzeugt, dass jetzt die Zeit für Gemeinden und übergemeindliche Werke gekommen ist, ernsthaft für das Heil der bisher nicht

Erreichten zu beten und neue Anstrengungen zur Weltevangelisation zu unternehmen. In einem Land, das das Evangelium gehört hat, kann es bisweilen notwendig sein, Missionare und Geld aus dem Ausland zu reduzieren, um den Gemeinden im Land die Möglichkeit zum selbständigen Wachstum zu geben und um Hilfen für Gebiete, die das Evangelium noch nicht gehört haben, freizusetzen. Missionare sollen in zunehmendem Maße von allen Kontinenten in alle Kontinente im Geist demütigen Dienstes ungehindert gehen. Ziel soll sein, alle verfügbaren Mittel zu benutzen, um so früh wie möglich jedem die Gelegenheit zu geben, die gute Nachricht zu hören, zu verstehen und anzunehmen. Ohne Opfer werden wir dieses Ziel nicht erreichen. Die Armut von Millionen erschüttert uns alle. Wir sind verstört über die Ungerechtigkeit, die diese Armut verursacht. Wer im Wohlstand lebt, muss einen einfachen Lebensstil entwickeln, um großzügiger zur Hilfe und Evangelisation beizutragen.

(Joh. 9:4; Matth, 9:35-38; Römer 9:1-3; I. Kar. 9:19-23; Mark. 16:15; Jes. 58:6,7; Jak. 1:27; 2:1-9; Matth. 25:31-46; Apostelg. 2:44, 45; 4:34. 35)

10. Evangelisation und Kultur

Die Entwicklung von Strategien zur Weitevangelisation erfordert bei der Wahl der Methoden Einfallsreichtum. Mit Gottes Hilfe werden Gemeinden entstehen, die in Jesus Christus fest gegründet und eng mit ihrer kulturellen Umwelt verbunden sind. Jede Kultur muss immer wieder von der Schrift her geprüft und beurteilt werden. Weil der Mensch Gottes Geschöpf ist, birgt seine Kultur Schönheit und Güte in reichem Maße. Weil er aber gefallen ist, wurde alles durch Sünde befleckt. Manches geriet unter dämonischen Einfluss. Das Evangelium gibt keiner Kultur den Vorrang, sondern beurteilt alle Kulturen nach seinem eigenen Maßstab der Wahrheit und Gerechtigkeit und erhebt absolute ethische Forderungen gegenüber jeder Kultur. Missionen haben allzu oft mit dem Evangelium eine fremde Kultur exportiert, und Gemeinden waren mitunter mehr an eine Kultur als an die Schrift gebunden. Evangelisten Christi müssen demütig danach trachten, sich selbst zu verleugnen, ohne ihre Persönlichkeit preiszugeben, um Diener

anderer werden zu können. Die Gemeinden sollen Kultur umgestalten und bereichern, damit Gott verherrlicht wird.

(Mark. 7:8, 9,13; 1.Mose 4:21, 22; 1.Kor. 9:19-23; Phil. 2:5-7; 2.Kor. 4:5)

11. Ausbildung und Gemeindeleitung

Wir bekennen, dass wir manchmal das Wachstum der Gemeinde auf Kosten ihrer Vertiefung betrieben und Evangelisation an den Fernstehenden von der geistlichen Stärkung der Gemeinde getrennt haben. Wir geben auch zu, dass einige unserer Missionswerke zu lange gezögert haben, einheimische Führungskräfte zuzurüsten und zu ermutigen, die ihnen zustehende Verantwortung zu übernehmen. Daher bejahen wir den Grundsatz der Eigenständigkeit und streben an, dass jede Gemeinde einheimische Leiter hat, die christlichen Führungsstil verwirklichen, der sich nicht im Herrschen, sondern im Dienen zeigt. Wir erkennen die Notwendigkeit, die theologische Ausbildung insbesondere für diejenigen, die die Gemeinde leiten sollen, zu verbessern. In jedem Volk und in jeder Kultur sollte es ein wirkungsvolles Ausbildungsprogramm für Pastoren und Laien in Glaubenslehre, Nachfolge, Evangelisation, Erbauung und Dienst geben. Ein solches Ausbildungsprogramm sollte sich nicht auf schablonenhafte Methodik verlassen, sondern durch schöpferische, einheimische Initiative nach biblischen Maßstäben entwickelt werden.

(Kol. 1:27,28; Apostelg. 14:23; Titus 1:5. 9; Mark. 10:42-45; Eph. 4:11, 12)

12. Geistliche Auseinandersetzung

Wir glauben, dass wir uns in einem ständigen geistlichen Kampf mit den Fürsten und Gewaltigen des Bösen befinden, die versuchen, die Gemeinde zu überwältigen und sie an ihrer Aufgabe der Evangelisation der Welt zu hindern. Wir erkennen die Notwendigkeit, uns mit der Waffenrüstung Gottes zu versehen und diesen Kampf mit den geistlichen Waffen der Wahrheit und des Gebetes zu führen. Denn wir entdecken die Aktivität des Feindes nicht allein in falschen Ideologien außerhalb der Gemeinde, sondern

gleichermaßen in der Gemeinde durch die Verkündigung eines anderen Evangeliums, das die Schrift verkehrt und den Menschen an die Stelle Gottes setzt. Wir müssen wachsam sein und die Geister unterscheiden, um die biblische Botschaft zu gewährleisten. Wir geben zu, dass wir selber nicht immer gegen die Weltlichkeit in unseren Gedanken und Taten immun sind, so dass wir uns dem Säkularismus ausliefern. Obwohl, um ein Beispiel zu nennen, sorgfältige Untersuchungen über zahlenmäßiges und geistliches Wachstum der Gemeinde richtig und wertvoll sind, haben wir sie manchmal nicht beachtet. Manchmal haben wir unsere Botschaft verwässert und durch Manipulation unsere Zuhörer unter Druck gesetzt, um für das Evangelium einen Erfolg zu erzielen. Wir haben zu großen Wert auf Statistiken gelegt und diese Unterlagen sogar unlauter benutzt. All dies ist weltlich. Die Gemeinde muss in der Welt leben, aber die Welt darf die Gemeinde nicht beherrschen.

(Eph. 6:12; 2.Kor. 4:3, 4; Eph. 6:11,13-18; 2.Kor. 10:3-5; 1.Joh. 2:18-26; 4:1-3; Gal. 1:6-9; 2.Kor. 2:17; 4:2; Joh. 17:15)

13. Freiheit und Verfolgung

Es ist Gottes Auftrag für jede Regierung, die Bedingungen für Frieden, Gerechtigkeit und Freiheit zu gewährleisten, unter denen die Gemeinde Gott gehorchen, dem Herrn Christus dienen und das Evangelium ohne Beeinträchtigung verkündigen kann. Deshalb beten wir für die, die in den Nationen Verantwortung tragen, und appellieren an sie, die Freiheit der Gedanken und des Gewissens zu garantieren und die Freiheit zur Ausübung und Ausbreitung der Religion in Übereinstimmung mit dem Willen Gottes zu gewährleisten, wie dies in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte festgelegt ist. Zugleich bringen wir unsere tiefe Sorge für all diejenigen zum Ausdruck, die unrechtmäßig in Gefangenschaft sind, besonders für unsere Brüder, die wegen ihres Zeugnisses für den Herrn Jesus leiden. Wir geloben, für ihre Freiheit zu beten und zu wirken. Ebenso weigern wir uns, uns durch ihr Schicksal einschüchtern zu lassen. Gott möge uns helfen, dass auch wir uns gegen Ungerechtigkeit auflehnen und dem

Evangelium treu bleiben, was immer es koste. Wir vergessen die Warnung Jesu nicht, dass Verfolgung unausweichlich ist.

(1.Tim. 1:1-4; Apostelg. 4:19; 5:29; Kol. 3:24; Heb. 13:1-3; Luk. 4:18; Gal. 5:11; 6:12; Matth. 5:10-12; Joh. 15:18-21)

14. Die Kraft des Heiligen Geistes

Wir glauben an die Kraft des Heiligen Geistes. Der Vater sandte seinen Geist zum Zeugnis für seinen Sohn; ohne sein Zeugnis ist unser Zeugnis vergeblich. Erkenntnis der Sünde, Glaube an Christus, Wiedergeburt und Wachstum im Glauben sind sein Werk. Der Heilige Geist ist ein missionarischer Geist. Evangelisation soll deshalb aus der geisterfüllten Gemeinde wie von selbst erwachsen. Wenn eine Gemeinde keine missionarische Gemeinde ist, widerspricht sie sich selbst und dämpft den Geist. Weltweite Evangelisation vermag nur dann eine Chance der Verwirklichung zu finden, wenn der Heilige Geist die Gemeinde in Wahrheit und Weisheit, in Glaube und Heiligung, in Liebe und Vollmacht erneuert. Wir rufen deshalb alle Christen auf, um ein gnädiges Kommen des souveränen Geistes Gottes zu beten, dass alle seine Gaben den Leib Christi bereichern. Nur dann wird die ganze Gemeinde ein taugliches Werkzeug in seiner Hand sein, damit die ganze Welt seine Stimme hört.

(1.Kor. 2:4; Joh. 15:26,27; 16:8-11; 1.Kor. 12:3; Joh. 3:6-8; 2.Kor 3:18; Joh. 7:37-39; 1.Thess.5:19; Apostelg. 1:8; Ps. 85:4-7; 67:1-3; Gal. 5:22, 23; 1.Kor. 12:4-31; Röm. 12:3-8)

15. Wiederkunft Christi

Wir glauben, dass Jesus Christus persönlich und sichtbar in Macht und Herrlichkeit wiederkommen wird, Heil und Gericht zu vollenden. Die Verheißung seines Kommens ist ein weiterer Ansporn für unsere Evangelisation, denn wir gedenken seiner Worte, dass die Botschaft zuerst allen Völkern verkündigt werden muss. Wir glauben, dass die Zeit zwischen Christi Himmelfahrt und seiner Wiederkunft von der Sendung des Volkes Gottes ge-

füllt werden muss. Wir haben kein Recht, die Mission vor dem Ende der Zeiten abzubrechen. Wir erinnern uns an seine Warnungen, dass falsche Christusse und falsche Propheten sich als Vorläufer des Antichristen erheben werden. Deshalb widerstehen wir dem stolzen und selbstsicheren Traum, dass die Menschheit jemals Utopia auf Erden bauen kann. Unser christlicher Glaube ruht darin., dass Gott sein Reich vollenden wird, und wir blicken erwartungsvoll auf den Tag, an dem ein neuer Himmel und eine neue Erde sein werden, in denen Gerechtigkeit wohnt und Gott für immer regiert. Bis dahin verpflichten wir uns zum Dienst für Christus und die Menschen in freudiger Hingabe an seine Herrschaft über unser ganzes Leben.

(Mark. 14:62; Heb. 9:28; Mark. 13:10; Apostelg. 1:8-11; Matth. 28:20; Mark. 13:21-23; Joh. 2:18; 4:1-3; Luk. 12:32; Offenb. 21:1-5; 2.Petr. 3:13; Matth. 28:18)

Verpflichtung

Deshalb verpflichten wir uns im Licht dieses unseres Glaubens und unserer Entscheidung feierlich vor Gott und voreinander, für die Evangelisation der ganzen Welt zusammen zu beten, zu planen und zu wirken. Wir rufen andere auf, sich uns anzuschließen. Möge Gott uns durch seine Gnade helfen, damit wir zu seiner Ehre dieser unserer Verpflichtung treu bleiben.

Amen.

Anhang 5 Chicago-Erklärung zur Irrtumslosigkeit der Bibel (1978)

Artikel I:

Wir bejahen, dass die Heilige Schrift als autoritatives Wort Gottes aufzunehmen ist.

Wir verwerfen die Ansicht, dass die Schrift ihre Autorität von der Kirche, der Tradition oder irgend einer anderen menschlichen Quelle empfinde.

Artikel II:

Wir bejahen, dass die Schrift die höchste, schriftliche Norm ist, durch welche Gott das Gewissen bindet, und dass die Autorität der Kirche der Autorität der Schrift untergeordnet ist.

Wir verwerfen die Ansicht, dass kirchliche Bekenntnisse, Synoden oder Deklarationen eine die Autorität der Bibel übertreffende oder ihr gleichkommende Autorität hätten.

Artikel III:

Wir bejahen, dass die Bibel als geschriebenes Wort in ihrer Ganzheit die von Gott gegebene Offenbarung ist.

Wir verwerfen die Ansicht, dass die Bibel lediglich ein Zeugnis der Offenbarung sei, oder nur in der Begegnung Offenbarung würde, oder im Blick auf ihre Gültigkeit von menschlicher Aufnahme abhänge.

Artikel IV:

Wir bejahen, dass Gott, der den Menschen nach seinem Bilde schuf, die Sprache als Mittel der Offenbarung gebraucht hat.

Wir verwerfen die Ansicht, dass die menschliche Sprache durch unsere Kreatürlichkeit so beschränkt sei, dass sie nicht mehr als Träger göttlicher Offenbarung genüge. Wir verwerfen weiter die Ansicht, dass die Verderbtheit der menschlichen Kultur und Sprache durch die Sünde Gottes Werk der Inspiration vereitelt habe.

Artikel V:

Wir bejahen, dass Gottes Offenbarung in der Heiligen Schrift progressiv war (progressiv = sich in der Heilsgeschichte entfaltend).

Wir verwerfen die Ansicht, dass spätere Offenbarung, welche frühere Offenbarung erfüllen kann, diese jemals korrigiere oder ihr widerspräche. Wir verwerfen ferner die Ansicht, dass seit dem Abschluss des neutestamentlichen Kanons je normative Offenbarung gegeben worden wäre.

Artikel VI:

Wir bejahen, dass die Schrift als Ganzes und in allen ihren Teilen, bis hin zu den einzelnen Wörtern der Originalschriften, von Gott inspiriert wurde.

Wir verwerfen die Ansicht, dass die Inspiration der Schrift mit Recht auf ihr Ganzes, nicht aber auf ihre Teile, oder auf einige Teile, nicht aber auf ihr Ganzes, bezogen werden könne.

Artikel VII:

Wir bejahen, dass die Inspiration das Werk Gottes war, in dem er uns über seinen Geist, durch menschliche Schreiber, sein Wort gab. Die Schrift ist göttlichen Ursprungs. Der Modus der göttlichen Inspiration bleibt für uns größtenteils ein Geheimnis.

Wir verwerfen die Ansicht, dass die Inspiration auf menschliche Einsicht oder auf gehobene Bewusstseinszustände irgendwelcher Art reduziert werden könne.

Artikel VIII:

Wir bejahen, dass Gott in seinem Werk der Inspiration die einzelnen Persönlichkeiten und literarischen Ausdrucksweisen der Schreiber, die er erwählt und zubereitet hatte, verwandte.

Wir verwerfen die Ansicht, dass Gott, indem er diese Schreiber gerade die Wörter gebrauchen ließ, die er haben wollte, dabei ihre Persönlichkeiten ausgeschaltet habe.

Artikel IX:

Wir bejahen, dass die Inspiration, auch wenn sie nicht Allwissenheit verlieh, im Blick auf alles, was die biblischen Autoren auf

Veranlassung Gottes sprachen und schrieben, wahre und zuverlässige Aussagen garantierte.

Wir verwerfen die Ansicht, dass die Endlichkeit oder die Gefallenheit dieser Schreiber, notwendigerweise oder sonstwie, Gottes Wort verzerrt oder verfälscht habe.

Artikel X:

Wir bejahen, dass sich die Inspiration, streng genommen, nur auf den autographischen Text der Schrift bezieht, der nach der Vorsehung Gottes anhand der heute verfügbaren Manuskripte mit großer Genauigkeit ermittelt werden kann. Wir bejahen weiter, dass Abschriften und Übersetzungen der Schrift insofern Wort Gottes sind, als sie das Original getreu wiedergeben.

Wir verwerfen die Ansicht, dass irgendein wesentlicher Bestandteil des christlichen Glaubens durch das Fehlen der Autographen beeinträchtigt würde. Wir verwerfen weiter die Ansicht, dass dieses Fehlen die Verteidigung der Irrtumslosigkeit der Bibel wertlos oder irrelevant mache.

Artikel XI:

Wir bejahen, dass die Schrift, durch göttliche Inspiration gegeben, unfehlbar ist; sie leitet uns also nicht in die Irre, sondern ist im Blick auf alle Bereiche, zu denen sie spricht, wahr und zuverlässig.

Wir verwerfen die Ansicht, dass die Bibel unfehlbar sei und sich zugleich in ihren Aussagen irren könne. Unfehlbarkeit und Irrtumslosigkeit können zwar unterschieden, aber nicht getrennt werden.

Artikel XII:

Wir bejahen, dass die Schrift als Ganzes irrtumslos und ohne jede Unwahrheit, Fälschung oder Täuschung ist.

Wir verwerfen die Ansicht, dass die Unfehlbarkeit und Irrtumslosigkeit der Bibel auf geistliche, religiöse oder die Erlösung betreffende Themen beschränkt seien, sich aber nicht auf historische und naturwissenschaftliche Aussagen bezögen. Wir verwerfen ferner die Ansicht, dass Hypothesen der Wissenschaft im Blick

auf die Erdgeschichte mit Recht verwandt werden könnten, um die biblische Lehre über Schöpfung und Flut umzustoßen.

Artikel XIII:

Wir bejahen, dass es angemessen ist, die Irrtumslosigkeit als theologischen Terminus in Bezug auf die völlige Wahrhaftigkeit der Schrift zu gebrauchen.

Wir verwerfen die Ansicht, dass es angemessen sei, die Schrift nach Maßstäben von Wahrheit und Irrtum zu bewerten, die ihrem Gebrauch und ihrem Zweck fremd sind. Wir verwerfen ferner die Ansicht, dass die Irrtumslosigkeit von biblischen Phänomenen wie dem Fehlen modern-technischer Präzision, Unregelmäßigkeiten in der Grammatik oder der Orthographie, beobachtungsgemäßer Beschreibungen der Natur, Wiedergabe von Unwahrheiten, Verwendung von Übertreibungen und runden Zahlen, thematischer Anordnung des Stoffes, unterschiedlicher Auswahl des Materials in Parallelberichten oder der Verwendung von freien Zitaten annulliert würde.

Artikel XIV:

Wir bejahen die Einheit und innere Übereinstimmung der Heiligen Schrift.

Wir verwerfen die Ansicht, dass angebliche Fehler und Diskrepanzen, die noch nicht gelöst wurden, den Wahrheitsanspruch der Bibel hinfällig machten.

Artikel XV:

Wir bejahen, dass die Lehre von der Irrtumslosigkeit in der Lehre der Bibel über die Inspiration ihren Grund hat.

Wir verwerfen die Ansicht, dass man die Aussagen Jesu über die Schrift durch Berufung auf eine Anpassung oder auf irgendeine natürliche Begrenzung seiner Menschheit abtun könne.

Artikel XVI:

Wir bejahen, dass die Lehre von der Irrtumslosigkeit ein integraler Bestandteil des christlichen Glaubens in seiner ganzen Geschichte war.

Wir verwerfen die Ansicht, dass die Lehre von der Irrtumslosigkeit von einem scholastischen Protestantismus erfunden worden und als rückschrittliche Position aufzufassen wäre, die als Reaktion auf die Bibelkritik postuliert worden sei.

Artikel XVII:

Wir bejahen, dass der Heilige Geist von der Schrift Zeugnis ablegt und die Gläubigen in Bezug auf die Wahrhaftigkeit des geschriebenen Wortes Gottes vergewissert.

Wir verwerfen die Ansicht, dass dieses Zeugnis des Heiligen Geistes von der Schrift getrennt oder gegen diese wirke.

Artikel XVIII:

Wir bejahen, dass der Text der Heiligen Schrift durch eine grammatisch-historische Exegese auszulegen ist, die ihre literarischen Formen und Mittel in Rechnung stellt, und dass die Schrift sich selbst auslegt.

Wir verwerfen als illegitim jede Behandlung des Textes und jede Suche nach hinter dem Text liegenden Quellen, die zu einer Relativierung, Entgeschichtlichung oder Verwerfung seiner Lehren, oder zur Ablehnung seines Anspruchs auf Autorität führen.

Artikel XIX:

Wir bejahen, dass ein Bekenntnis zur völligen Autorität, Unfehlbarkeit und Irrtumslosigkeit der Schrift für ein gesundes Verständnis des ganzen christlichen Glaubens von lebenswichtiger Bedeutung ist. Wir bejahen weiter, dass ein solches Bekenntnis dazu führen sollte, dass wir dem Ebenbild Jesu Christi immer ähnlicher werden.

Wir verwerfen die Ansicht, dass ein solches Bekenntnis für die Erlösung notwendig sei. Wir verwerfen jedoch auch die Ansicht, dass die Irrtumslosigkeit der Heiligen Schrift ohne ernste Konsequenzen für den einzelnen wie für die Gemeinde abgelehnt werden könne.